

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. Animés par Dieu. Engagés pour les humains.

Formularnummer: 2.11.1 Version vom: 27.11.2024 Verantwortlich: hwy

Abrechnung von pfarramtlichen Einzeldiensten

Ansätze ab 1.1.2025

Angabe	Angaben zur Pfarrperson							
Vorname, Name:								
Strasse	trasse, Nr., PLZ Ort:							
Telefon								
AHV-Nu	ummer:							
Geburtsdatum:								
Bank / I	Bank / IBAN-Nr.:							
Angaben zur Stellvertretung								
Name der Kirchgemeinde / Institution:								
Ersatz für Vorname, Name:								
Grund d	rund der Stellvertretung:							
	Unfall Militär Zivildienst oder Zivilschutz Mutterschaftsurlaub Urlaub Vakanz lagen: Arztzeugnis Sold-Meldekarte							
Bemerk	ungen:							
Ort, Datum, Unterschrift:								
Pfarrpe								
Präsidium Kirchgemeinderat:		Regionalpfarramt:						

Seite 1/3



Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. Animés par Dieu. Engagés pour les humains.

Leistungen		Anzahl	Daten		Entschädigung	Km	Öff. Verkehr 2 Kl.	Spesen	Auslagen	Rückforderung KG
Gottesdienste aller Art (inkl. Abendmahl)										
Gottesdienst pro WE (gleiche Predigt u. Gemeinde)										
Gottesdienst, nur Mitarbeit (z.B. Jugend/KUW, KiSO etc.)										
Andacht (auch Heim- oder Spitalandacht)										
Taufgespräch										
Trauung (inkl. Gespräche u. Vorbereitung)										
Trauerfeier (inkl. Gespräch und unmittelbare Beisetzung)	<u> </u>									
Urnenbeisetzung o. Trauerfeier in Kirche (inkl. Gespräch)										
Urnenbeisetzung, falls nicht direkt vor/nach Trauerfeier	<u> </u>									
Seelsorgegespräch (inkl. Haus-/Spitalbesuche), je Std.										
Kirchlicher Unterricht (inkl. Vorbereitung), je Lektionen										
Elternabend (inkl. Vorbereitung)	L									
Lager mit Übernachtung, Verantwortung (inkl. Vorb.) Tag										
Lager o. Übernachtung, Verantwortung (inkl. Vorb.) Tag										
Senioren- u. Seniorinnennachmittag (falls nur Präsenz)										
Senioren- u. Seniorinnennachmittag (inkl. Vorbereitung)										
Administrative, redaktionelle oder ähnliche Arbeit, je Std.										
Total										
Bereitschaftsdienst, Tage										
Gesuch vorliegend				□ja	1			☐ nein		
Gesuch bewilligt				□ja	1			□ nein		
Auszahlung										



Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. Animés par Dieu. Engagés pour les humains.

Stellvertretungsordnung; VPS 41.015

- Art. 1, ³ Die Landeskirche trägt für von ihr entlöhnte pfarramtliche Funktionen grundsätzlich die Kosten für Stellvertretungen und Verweserschaften infolge **Krankheit**, **Unfall**, **Militär-**, **Zivil-** oder **Zivilschutzdienst**, **Care- Team-Einsatz**, **Mutterschaftsurlaub**, **Bezug der Treueprämie in Form von Urlaub**, unbezahlten Urlaubs oder **Vakanz**.
- ⁴ Die Vertretungskosten für alle übrigen Abwesenheiten gehen zulasten der Kirchgemeinden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Weiterbildungsreglements.
- Art. 2, ¹ Dauert die Abwesenheit weniger als 7 zusammenhängende Wochen, regelt die Kirchgemeinde Art und Umfang der Stellvertretung.
- ² Die Kirchgemeinde wird dabei durch die Regionalpfarrerin oder den Regionalpfarrer unterstützt. Diese bzw. dieser genehmigt auch die getroffene Regelung gemäss Absatz 1.
- ³ Sind Stellvertretungen nach Abs. 1 zu leisten oder wird bei mehr als sieben Wochen dauernden Abwesenheiten keine Verweserschaft nach Art. 3 errichtet, werden die Entschädigungen für die einzelnen Tätigkeiten nach dem Anhang bestimmt.

Art. 4 Bereitschaftsdienst

- ² Wer Bereitschaftsdienst leistet, muss über die Ordination verfügen. Über Ausnahmen entscheidet der Bereich Theologie der Landeskirche.
- ³ Die Kosten des Bereitschaftsdiensts werden grundsätzlich durch die Kirchgemeinden getragen. Die Landeskirche übernimmt diese Kosten für von ihr entlöhnte Pfarrstellen nur, wenn der Bereitschaftsdienst innerhalb der Kirchgemeinde oder im Rahmen einer regionalen Lösung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Sie entscheidet darüber auf Gesuch hin im Einzelfall und unter Berücksichtigung der gesamten Umstände.

Spesenvergütungen

^{Art. 70, PRP1} Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Auslagen, die bei der Aufgabenerfüllung entstanden sind, durch die Anstellungsbehörde gemäss deren Bestimmungen ersetzt.

Ansätze in "Richtlinie zum Spesenersatz und zu weiteren Entschädigungen für die Pfarrschaft", KIS II.B.5

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular an: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Fachstelle Personal, Altenbergstrasse 66, 3013 Bern; personal@refbeiuso.ch

Seite 3/3